|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Absender: |       | Ansprechperson: |       |
|  | Telefon: |       |
|  | E-Mail: |       |

An den

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Landesjugendamt

Sachbereich 0303

48133 Münster

**Verwendung der Überbrückungshilfe zur Abfederung der auf Grund von Tarifverträgen (auch Haustarife) gestiegenen Personalkosten in Kindertageseinrichtungen**

Mit Bescheid vom       wurden mir als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz NRW 2024 (HHG) Landesmittel in Höhe von       € als einmaliger Aufschlag auf die zum 15.03.2023 beantragten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2023/2024 zur Verfügung gestellt.

|  |
| --- |
| **Mittelverwendung****Rechtsverbindliche Bestätigung Verwendung der Mittel in voller Höhe** |
| [ ]  Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass die o. g. Summe in voller Höhe bestimmungsgemäß verwendet wurde. Insbesondere waren alle Kindertageseinrichtungen, für die zum 15.03.2023 Mittel beantragt wurden, im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 in Betrieb.**Rechtsverbindliche Bestätigung bei nicht vollständiger Verwendung der Mittel** |
| [ ]  Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass die o. g. Summe nur in Höhe von       € weitergeleitet und nur in dieser Höhe bestimmungsgemäß verwendet wurde.Die nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel in Höhe von       €[ ]  werde ich spätestens bis zum 31.03.2025 auf das Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) IBAN: DE 59 3005 0000 0001 6835 15, BIC: WELADEDD unter der Angabe des Vertragsgegenstandes „RLWLKITAHILFE“ und der dreistelligen Jugendamtsnummer erstatten.[ ] sind bereits am       erstattet worden. Eine detaillierte Aufstellung der Einrichtungen, an die Mittel nicht weitergeleitet bzw. zurückgefordert wurden, ist beigefügt.  |

|  |
| --- |
|  |
| Ort, Datum | Rechtsverbindliche Unterschrift |